

POSITIONSPAPIER ZUM BMZ-HAUSHALT 2022



BMZ-Etat muss weiter den globalen Herausforderungen gewachsen sein

Diverse Krisen stellen Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen derzeit vor große Herausforderungen: Sie haben weiterhin mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen, während der Krieg in der Ukraine zu höheren Lebensmittel- und Energiepreise führt. Dies wird weitere Millionen Menschen in Hunger und Armut treiben. Eine solide Entwicklungsfinanzierung umfasst neben der notwendigen Krisenreaktion auch eine Strategie, um trotz des schwieriger gewordenen Umfeldes in den kommenden Jahren Fortschritte in Bezug auf die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) zu erreichen. Der jetzige Haushaltsentwurf der Regierung für das Jahr 2022 berücksichtigt dies allerdings nicht: Während der BMZ-Etat für 2021 noch 12,42 Milliarden Euro betrug, plant die Bundesregierung für 2022 diesen auf ein pre-Covid-19-Niveau von 10,85 Milliarden Euro zu senken – ein Minus von insgesamt 1,56 Milliarden Euro.

Die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW) kritisiert diese Kürzungen und die damit verbundene Schwächung der multilateralen Organisationen. Diese sind wichtige Partner*innen für die Gesundheitssystemstärkung weltweit und für die Umsetzung der SDGs 3 zur Gesundheit für alle und 5 zur Gleichstellung der Geschlechter. **Die DSW fordert daher, dass das 2021-Niveau des BMZ-Haushalts mindestens gehalten wird.**

Neben dem BMZ-Haushalt tragen krisenbedingte Mehrausgaben des Einzelplans 60 zu den Mitteln der öffentlichen Entwicklungsgelder (Official Development Assistance, ODA) bei. Dies beinhaltet eine Zusage der Regierung für die internationale Pandemiebekämpfung und für den ACT-Accelerator in Höhe von 1,3 Milliarden Euro. Diese Investitionen heißt die DSW willkommen. Darüber hinaus plant die Regierung, zusätzlich eine Milliarde Euro für die Bewältigung der internationalen Folgen des Ukraine-Krieges auszugeben.

Aufgrund der Covid-19-bedingten Mehrausgaben in der Entwicklungszusammenarbeit erreichte Deutschland 2020 mit 0,73 Prozent das Ziel, ODA in Höhe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) bereitzustellen. Dieses Ziel wird aus denselben Gründen auch in den Jahren 2021 und 2022 voraussichtlich erreicht werden, aber 2022 müssen auch zusätzliche Ausgaben aufgrund der Folgen des Ukraine-Krieges berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, die ODA-Quote auch in den kommenden Jahren zu verstetigen und gleichzeitig sicherzustellen, dass der BMZ-Etat in absoluten Zahlen nicht unter sein 2021-Niveau sinkt. Die jetzige mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026 sieht dies nicht vor. Hier muss nachjustiert werden. Eine vorausschauende Haushaltsplanung ist unabdingbar. Gerade mit der G7-Präsidentschaft im Jahr 2022 sollte Deutschland nicht nur politisch, sondern auch finanziell mit gutem Beispiel vorangehen und so andere Geberländer dazu motivieren, ihre Investitionen ebenfalls zu erhöhen.

Die konkreten Forderungen der DSW für den BMZ-Haushalt

Die anhaltende Covid-19-Pandemie sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges stellen die Weltgemeinschaft und somit auch Deutschland vor immense Herausforderungen. **Für eine nachhaltige Entwicklungsfinanzierung fordert die DSW den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf,**

- sich dafür einzusetzen, dass der Plafond des BMZ nicht nur im Jahr 2022, sondern auch darüber hinaus nicht unter das 2021-Niveau von 12,42 Milliarden Euro sinkt,
- sicherzustellen, dass Deutschland auch langfristig mindestens das 0,7-Prozent-Ziel erreicht und hierfür der BMZ-Etat mit ausreichenden Verpflichtungsermächtigungen ausgestattet ist,

POSITIONSPAPIER ZUM BMZ-HAUSHALT 2022



- 0,2 Prozent der Wirtschaftsleistung für die Zusammenarbeit mit den ärmsten Ländern bereitzustellen und multilaterale Institutionen besonders zu stärken,
- sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte durch eine finanziell hinterlegte G7-Zusage zu stärken, die auf der Muskoka-Initiative von 2010 aufbaut und die Mittel weiter aufstockt,
- den Haushalt 2022 erkennbar an den SDGs auszurichten und
- signifikante Mittel für internationale Bemühungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und ihrer Folgen bereitzustellen.

In der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit fordert die DSW:

- **den Kernbeitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria für die Jahre 2023-2025 auf 1,8 Milliarden Euro zu erhöhen** (Haushaltstitel 896 07-023):

Im Jahr 2022 steht die 7. Wiederauffüllungskonferenz des Globalen Fonds (GF) für die Jahre 2023-2025 an. Bei der letzten Wiederauffüllung im Jahr 2019 hat Deutschland eine Milliarde Euro für 2020 bis 2022 zugesagt. Darüber hinaus zahlte die Bundesregierung zusätzliche Mittel für den vom GF eingerichteten Covid-19-Krisenreaktionsmechanismus (Covid-19 RM): 150 Millionen Euro in 2020 und weitere 140 Millionen Euro in 2021. Der Mehrbedarf zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie muss jedoch separat vom Bedarf für die Eindämmung von Aids, Tuberkulose (TB) und Malaria betrachtet werden und kann nicht aus dem Kernbudget für die GF-Programme gedeckt werden. Die DSW begrüßt, dass die Bundesregierung Sonderzahlungen für den Covid-19 RM von 175 Millionen Euro im Rahmen der letzten ACT-Accelerator Zusage plant. Dieser Beitrag ist jedoch aus dem Haushaltsentwurf nicht ersichtlich. **Darüber hinaus decken die geplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 630 Millionen Euro für den GF für die Jahre 2023-2025 den Bedarf keineswegs.** Der Fonds benötigt mindestens 18 Milliarden US-Dollar für den Zeitraum 2023-2025, was einer Erhöhung um ein Drittel im Vergleich zur aktuellen Finanzierung entspricht. Deutschlands Beitrag darf die Summe von 1,3 Milliarden Euro für die drei Jahre nicht unterschreiten. Da der Bedarf höher ist als das vom GF angefragte Finanzvolumen, liegt der Fair Share Deutschlands nach unseren Berechnungen bei mindestens 1,8 Milliarden Euro. Die Covid-19-Pandemie hat tiefe Spuren hinterlassen. Zum ersten Mal in der Geschichte des Globalen Fonds gibt es Rückschritte bei der Bekämpfung von HIV/Aids, TB und Malaria. Um die drei großen Armutskrankheiten zu beenden, müssen auch Covid-19 eingedämmt und die Gesundheitssysteme dringend gestärkt werden, damit sie in der Lage sind, den heutigen Pandemien zu begegnen und sich auf künftige vorzubereiten. Dieses Ziel hat der GF seit Beginn der Pandemie im Blick, und mit Hilfe verlässlicher Geber*innen wie Deutschland konnten Partnerländer dabei unterstützt werden, Covid-19 zu bekämpfen und gleichzeitig HIV-, TB- und Malariaprogramme anzupassen und fortzusetzen. Diese Unterstützung muss ausgebaut werden.

- **den Beitrag an den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) auf mindestens 70 Millionen Euro und für die International Planned Parenthood Federation (IPPF) auf mindestens 15 Millionen Euro zu erhöhen** (Haushaltstitel 687 01-023):

Im Jahr 2020 kam mit 70 Millionen Euro der größte Beitrag zum UNFPA-Kernbudget aus Deutschland. Allerdings sanken bereits 2021 die Mittel für UNFPA auf das Niveau vor der Covid-19-Pandemie zurück. Der aktuelle

POSITIONSPAPIER ZUM BMZ-HAUSHALT 2022



Haushaltsentwurf für 2022 sieht weitere Kürzungen für IPPF auf 10 Millionen Euro vor, während der Beitrag für UNFPA bei 40 Millionen bleibt. Die DSW kritisiert dies. Das im Jahr 2020 erreichte Niveau muss auch 2022 und darüber hinaus gehalten werden. Nur so können UNFPA und IPPF ihren Kernaufgaben weiterhin gerecht werden und zusätzlich zur Minderung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und anderer Krisen beitragen. Epidemien und Krisensituationen erschweren den ohnehin oft schon schwierigen Zugang von Frauen, Mädchen und Jugendlichen zu Dienstleistungen und Informationen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. Laut Schätzungen von UNFPA hatten etwa 12 Millionen Frauen weltweit aufgrund der Pandemie zwischenzeitlich keinen Zugang zu Familienplanungsdiensten. So können sie sich schlechter vor sexuell übertragbaren Krankheiten und unbeabsichtigten Schwangerschaften schützen. Zudem steigt für Mädchen und Frauen in Krisenzeiten die Gefahr, Opfer von sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt zu werden.

- **der internationalen Impfallianz Gavi auch über das Jahr 2022 hinaus mindestens 120 Millionen Euro für ihr Kernmandat sowie zusätzliche Sonderzahlungen für ihre Arbeit im Rahmen des ACT-Accelerators und der internationalen Antwort auf Covid-19 zur Verfügung zu stellen** (Haushaltstitel 687 01-023):

Bei der letzten Wiederauffüllung 2020 hat Deutschland der Impfallianz Gavi 600 Millionen Euro für 2021 bis 2025 zugesagt. Darüber hinaus hat Deutschland in 2020/2021 Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 900 Millionen Euro an Gavi für die Eindämmung der Covid-19-Pandemie geleistet. Für das Jahr 2022 plant die Bundesregierung den bereits zugesagten Kernbeitrag in Höhe von 120 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Zudem sollen 350 Millionen Euro aus der letzten ACT-Accelerator-Zusage zu den Covid-19-Arbeiten von Gavi beitragen. Aus dem Haushaltsentwurf selbst ist dies nicht ersichtlich. Dies ist ein wichtiger Beitrag Deutschlands zu COVAX, der durch andere Maßnahmen wie die Unterstützung der Bereitstellung in den Ländern weiter ergänzt werden muss. Gavi ist Mitinitiatorin von COVAX, der Impfstoffsäule des ACT-Accelerators, und nutzt ihre Expertise hier, um die Produktion und Bereitstellung von Covid-19-Impfstoffen zu beschleunigen, damit alle, die sie brauchen, sie auch bekommen. Des Weiteren stellt Gavi finanzielle Mittel für Gesundheitssysteme bereit, damit die betroffenen Länder aus dem Gavi-Programm ihr Gesundheitspersonal schützen, lebenswichtige Beobachtungs- und Schulungsmaßnahmen durchführen und Diagnostiktests kaufen können. Gavi unterstützt die Länder darüber hinaus bei der Anpassung und Wiederaufnahme von Impfdiensten und -kampagnen und bei der Stärkung der Immunisierungssysteme, damit diese widerstandsfähiger werden und besser auf die Bevölkerung eingehen können.

- **den Beitrag für den Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen (Global Financing Facility for Women, Children and Adolescents, GFF) mindestens auf dem Niveau von 25 Millionen Euro jährlich halten** (Haushaltstitel 687 01-023):

In den letzten zwei Jahren hat Deutschland die bei der Weltbank angesiedelte Global Financing Facility jährlich mit 25 Millionen Euro unterstützt. Im aktuellen Haushaltsentwurf sind allerdings keine Mittel für den Finanzierungsmechanismus eingestellt. Die DSW kritisiert dies und fordert, dass Deutschland seine Beiträge an die GFF mindestens auf dem bisherigen Niveau fortsetzt. Die Arbeit der GFF in ihren 36 Partnerländern ist zentral für die Stärkung lokaler Gesundheitssysteme, die Verbesserung des Zugangs zu Leistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte und der Förderung der Geschlechtergleichstellung. Im Zuge der Pandemie hat sich die Partnerschaft als zentral erwiesen, um die Gesundheitsversorgung für Frauen, Kinder und Jugendliche in Ländern mit niedrigem und niedrigem-mittlerem Einkommen aufrecht zu erhalten.

POSITIONSPAPIER ZUM BMZ-HAUSHALT 2022



In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit fordert die DSW:

- **die BMZ-Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ weiter auszubauen:**

Die BMZ-Initiative leistet einen wichtigen Beitrag zu einem selbstbestimmten Leben und zur Reduktion von unbeabsichtigten Schwangerschaften, Schwangerschaftsabbrüchen und der Müttersterblichkeit. Die DSW fordert, dass die Initiative auch über 2023 hinaus fortgeführt wird und einen stärkeren Fokus auf junge Menschen und ihren Zugang zu Verhütungsmitteln richtet. Auch muss den erschwerten Bedingungen durch die Covid-19-Pandemie Rechnung getragen werden. Dafür müssen die jährlichen Mittel von bisher 100 Millionen auf mindestens 200 Millionen Euro erhöht und ausreichende Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre eingestellt werden.

- **Investitionen in Projekte und Programme zur Gleichstellung der Geschlechter zu erhöhen:**

Die Gleichstellung der Geschlechter als Grundsatz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit muss sich auch in deren Projekten und Programmen widerspiegeln. Im Jahr 2019 flossen jedoch laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) nur 46 Prozent der sektoral aufteilbaren ODA-Mittel in Maßnahmen, die Geschlechtergerechtigkeit als ein Nebenziel (GG1) oder Hauptziel (GG2) verfolgten. In Projekte und Programme, die Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel haben, wurden 2019 nur 2 Prozent dieser Mittel investiert. Die DSW fordert, dass die sektoral aufteilbaren, deutschen ODA-Mittel für Projekte und Programme mit Haupt- und Nebenziel Geschlechtergerechtigkeit mindestens 85 Prozent ausmachen. Die DSW fordert zudem, dass Deutschland kurzfristig 8,5 Prozent der deutschen, sektoral aufteilbaren ODA-Mittel für GG2-Projekte aufwendet, wie dies auf europäischer Ebene im Rahmen der Verhandlungen zum neuen EU-Finanzierungsinstrument für Nachbarschaft, Entwicklung und Internationale Zusammenarbeit (NDICI) von der Bundesregierung gefordert wurde. Langfristig sollten 20 Prozent aller BMZ-Projekte Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel verfolgen.

Über die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW)

Die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW) ist eine international tätige Entwicklungsorganisation. Unser Ziel ist es, zu einer zukunftsfähigen Bevölkerungsentwicklung beizutragen. Wir engagieren uns für die Umsetzung des Menschenrechts auf Familienplanung. Insbesondere unterstützen wir junge Menschen in Ostafrika dabei, selbstbestimmte Entscheidungen über ihre Sexualität und Verhütung zu treffen. Gleichzeitig bringen wir uns auf nationaler und internationaler Ebene in politische Entscheidungsprozesse in den Bereichen Gesundheit, Familienplanung und Gleichstellung der Geschlechter ein. Neben dem Hauptsitz in Hannover ist die DSW in Äthiopien, Kenia, Tansania und Uganda sowie mit Verbindungsbüros in Berlin und Brüssel vertreten.

Mehr Informationen finden Sie unter www.dsw.org.

Für Fragen und Anregungen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW) · Torstraße 49 · 10119 Berlin
Tel.: +49 30 2400069-0 · Fax: +49 30 2400069-22 · berlin@dsw.org · www.dsw.org